

# Preußische Gesetzsammlung

1929

Ausgegeben zu Berlin, den 8. Januar 1929

Nr. 1

Tag

## Inhalt:

Seite

12. 12. 28.	Bekanntmachung über die Haftung des Staates und anderer Verbände für Amtspflichtverlegerungen von Beamten bei Ausübung der öffentlichen Gewalt gegenüber Angehörigen der Niederlande.	1
	Bekanntmachung der nach dem Gesetz vom 10. April 1872 durch die Regierungsamtsblätter veröffentlichten Erlasse, Urkunden usw.	1

(Nr. 13394.) Bekanntmachung über die Haftung des Staates und anderer Verbände für Amtspflichtverlegerungen von Beamten bei Ausübung der öffentlichen Gewalt gegenüber Angehörigen der Niederlande. Vom 12. Dezember 1928.

Auf Grund des § 7 des Gesetzes über die Haftung des Staates und anderer Verbände für Amtspflichtverlegerungen von Beamten bei Ausübung der öffentlichen Gewalt vom 1. August 1909 (Gesetzsamml. S. 691) wird bekanntgemacht, daß durch die Gesetzgebung der Niederlande die Gegenseitigkeit verbürgt ist.

Berlin, den 12. Dezember 1928.

(Siegel.)

Das Preußische Staatsministerium.

B r a u n .

S c h m i d t .

## Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 10. April 1872 (Gesetzsamml. S. 357) sind bekanntgemacht:

1. der Erlass des Preußischen Staatsministeriums vom 24. Oktober 1928  
über die Genehmigung des IV. Nachtrags zur Satzung des Calenberg-Göttingen-Gruben-hagen-Hildesheim'schen ritterchaftlichen Kreditvereins  
durch das Amtsblatt der Regierung in Hannover Nr. 46 S. 188, ausgegeben am 17. November 1928;
2. der Erlass des Preußischen Staatsministeriums vom 3. November 1928  
über die Genehmigung des sechsten Nachtrags zur Ostpreußischen Landschaftsordnung (Ausgabe 1926) sowie über die Ermächtigung zur Ausgabe von Ostpreußischen landschaftlichen Goldpfandbriefen (Abfindungspfandbriefen) nach Maßgabe des genehmigten Nachtrags  
durch das Amtsblatt der Regierung in Königsberg Nr. 48 S. 288, ausgegeben am 1. Dezember 1928;
3. der Erlass des Preußischen Staatsministeriums vom 15. November 1928  
über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Gemeinde Altenmarhorst für die Verbreiterung und Begradigung des öffentlichen Weges von Altenmarhorst nach Neuenmarhorst  
durch das Amtsblatt der Regierung in Hannover Nr. 48 S. 205, ausgegeben am 1. Dezember 1928;
4. der Erlass des Preußischen Staatsministeriums vom 20. November 1928  
über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Gemeinden Marl und Altendorf für den chausseemäßigen Ausbau einer Straße zwischen Marl und Altendorf  
durch das Amtsblatt der Regierung in Münster Nr. 49 S. 222, ausgegeben am 8. Dezember 1928;

Vierzehnter Tag nach Ablauf des Ausgabetags: 22. Januar 1929.

Gesetzsammlung 1929. (Nr. 13394.)

5. der Erlass des Preußischen Staatsministeriums vom 26. November 1928  
über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadt Wiesbaden für die Anlegung  
eines Verkehrslandeplatzes  
durch das Amtsblatt der Regierung in Wiesbaden Nr. 49 S. 191, ausgegeben am 8. Dezember 1928.

Die amtlich genehmigte

## Einbanddecke zur Preußischen Gesetzsammlung

Jahrgang 1928

liegt vor. Bestellungen sind an den Verlag zu richten.

**Preis 1,50 RM. zuzüglich Versandspesen.**

Von den Jahrgängen 1920—1927 hält der Verlag in die amtlich genehmigte Einbanddecke gebundene  
Stücke vorrätig. Bezug nur direkt vom Verlage.

Berlin W. 9

Einfürche 35

**R. von Decker's Verlag (G. Schend)**

Abteilung Preußische Gesetzsammlung.